



Stadt Schweinfurt

Gemeinde Schonungen

Gemeinde Gochsheim

- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 BauWV)
- Wohnbauflächen
  - durchgrünte Wohnbauflächen
  - gemischte Bauflächen
  - durchgrünte gemischte Bauflächen
  - gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen - Private Gartenanlagen
  - Sonderbauflächen - Private Gartenanlagen mit Gewächshäusern
  - Sonderbauflächen - Kleinierhaltung, Hundezüchtung
  - Sonderbauflächen - nur Landmaschinenhallen zulässig
  - Sonderbauflächen - Berieseltes, alten- bzw. behindertengerechtes Wohnen
  - Sonderbauflächen - Ladengebiet (Unter Beachtung der Ziele und Erfordernisse des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalplanes Main-Rhein, vgl. § 1 Abs. 4 BauGB)
  - Sonderbauflächen - Fremdenbeherbergung
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des zentralen und dezentralen Bereichs** (Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Fläche für Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchliche Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude - Kindergarten
  - Post
  - Feuerwehr
  - sportliche Zwecke
  - Standort Feuerwehrsirene
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- gepl. öffentliche Verkehrsfläche - Erschließungsstraßen "Rempershof"
  - Autobahn oder autobahnähnliche Straßen
  - Flächen für Bahnanlagen
  - Parkflächen
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserleitung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Trinkwasserfassungsbereiche (Wasserschutzgebiet - Wehranlagen Untere Fassung)
  - Elektrizität
  - Gas
  - Wasser / Brunnen
  - Abwasser
  - Abfall
  - oberirdische Versorgungsleitungen
  - unterirdische Versorgungsleitungen
  - unterirdische Versorgungsleitungen (Gashochdruckleitung)
- 5. Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Zelplatz/Campingplatz
  - Kinderspielplatz
  - Friedhof
- 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
  - Flächen für die Aufforstung
- 7. Wasserflächen** - Für die Wasserwirtschaft vorzusehende Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserflächen
  - amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
  - Amtlich festgesetzte weitere bzw. engere Trinkwasserschutzzone
  - Trinkwasserversorgung
- 8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege- und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Die Flächen 3.1 - 3.24 sind gemäß § 135a Abs. 2 BauGB als Flächen für das Ökotope der Gemeinde Sennfeld festgelegt. Die Nummerierung der Flächen im Kreis entspricht der Auflistung im Ökotope und dient der Vereinfachung. Die Flächen 3.25 - 3.41 ohne Kreisnummerierung sind sonstige Landschaftspflegemaßnahmen
  - Dankelgrün: Ausgleichsflächen mit festgesetzten Maßnahmen
  - Heilgrün: Optionalfächen für Flächenausgleich-/ Ausgleichmaßnahmen
  - zu erhaltende landschaftliche Hecken bzw. Windschutzstreifen
  - zu erhaltende Bäume
- 9. Kennzeichnungen** (§ 5 Abs. 3 BauGB)
- Altlastenstandort bzw. Ablagerungen (Deponie - Gademann)
- 10. Sonstige Planzeichen**
- 40 m - Bauverbotszone (§ 9 Abs. 1 FStVG)
  - 100 m - Bauverbotszone (§ 9 Abs. 2 FStVG)
  - Sichtdreieck
  - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
  - Böschung infolge Aufrag
  - Böschung infolge Abtrag
  - Verlauf der Gemeindegrenze
  - z.B. 177 Nummerierung der vorgesehenen Änderungen
  - Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost (TELEKOM)
  - Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 1 BauGB)
  - Planbereiche in denen mit Bodenkennlinien zu rechnen ist
  - 11. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
  - Fläche für Lärmschutzwall
  - 12. Hinweis
  - 12.1 Bei der Erstellung des zukünftigen Bebauungsplanes für die gewerbliche Baufläche Nr. 2.1 im Süden ist ein qualifizierter Grünordnungsplan zu entwickeln, der neben angemessenen Binnengrünanlagen auch landschaftsgerechte öffentliche Grünstrukturen vorsieht. Alternativ dazu kann der Bebauungsplan auch mit integrierter Grünordnung erstellt werden. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 6a BayNatSchG sind in dieser Planung entsprechend zu berücksichtigen und darzustellen.
  - 12.2 Für Staatsstraßen, die über freie Strecken führen (außerhalb der ÖD Grenzen) bestehen Abbauverbote. Diese betreffen jeweils (bindend) 20 m gemessen ab äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Art. 23 BayStrWG)
  - Potenzielle Fläche für Lärmschutzmaßnahmen
  - aufzuhobende Gemeindegrenze
  - Neuberechnetes, noch nicht amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
  - Beantragtes, noch nicht amtlich festgesetztes Wasserschutzgebiet "Wehranlagen"
  - 13. Nachrichtliche Übernahme**
  - Kartiertes, amtliches Biotop mit Biotopnummer
  - Landschaftsschutzgebiet "Monschland/Sennfeld"
  - Landschaftsschutzgebiet "Wehranlagen"

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sennfeld wurde mit Beschluss des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.05.2006 Nr. 40.3 - 610/22-178 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 24.05.2006  
Landratsamt Schweinfurt  
Zweiböhrmer  
Verwaltungsinvestitor

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2004 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 8.8.2004 öffentlich bekannt gemacht.  
Sennfeld, 3.8.2004  
Heilmann  
Erster Bürgermeister

Zum Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.09.2004 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 04.10.2004 bis 22.11.2004 beteiligt.  
Sennfeld, 3.8.2004  
Heilmann  
Erster Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.10.2005 wurde einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.11.2005 bis 30.12.2005, und in der Fassung vom 9.02.2006 gem. § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 27.02.2006 bis 15.03.2006 öffentlich ausgestellt.  
Sennfeld, 3.8.2006  
Heilmann  
Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Sennfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.8.2006 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 9.02.2006 genehmigt.  
Sennfeld, 3.8.2006  
Heilmann  
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde am 8.8.2006 gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Sennfeld, während der allgemeinen Dienststunden, bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass der Bescheid auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Die 2. Flächennutzungsplanänderung wurde am 8.8.2006 genehmigt.  
Sennfeld, 8.8.2006  
Heilmann  
Erster Bürgermeister

**GEMEINDE SENNFELD**  
**LANDKREIS SCHWEINFURT**  
**2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
**M. 1 : 5000**

BAD KISSINGEN, 13.09.2004  
Überarbeitet, 28.10.2005  
Überarbeitet, 09.02.2006

DER ARCHITEKT  
**HAHN & KÖLLEGEN**  
Architektur- und Ingenieurbüro